

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Verena Klausner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Nummer:	98
vom:	2014-12-23
Autor:	Dr. Martina Malfertheiner

Rundschreiben

An alle betreuten Kunden

Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen – Termin: Freitag, 23. Januar 2015

Bekanntlich sind Arbeitgeber und Auftraggeber grundsätzlich innerhalb 28. Februar¹ verpflichtet eine Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen auszuhändigen. Mit der sogenannten Vereinfachungsverordnung² wurde zusätzlich eingeführt, dass diese **Bescheinigung innerhalb 7. März des Folgejahres elektronisch** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden muss³.

Für die Einkommen aus abhängiger Arbeit und diesen gleichgestellte Einkommen wurde in den Vorjahren die sogenannte Bescheinigung Vordruck CUD ausgestellt. Für alle anderen Einkommen, mit Ausnahme der Dividenden, war die Form der Bescheinigung nicht vorgeschrieben.

Ab dem Jahre 2014 ist eine neue Sammelbescheinigung ("certificazione unica" - kurz "CU") vorgesehen. Diese Sammelbescheinigung ersetzt den Vordruck CUD und die Bescheinigung für alle anderen Einkommen (Vergütungen an Freiberufler, Provisionen, Zahlungen der Kondominien usw.).

Zur Zeit ist nur ein Entwurf der Sammelbescheinigung auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar (Entwurf vom 27.9. und 21.11.2014). In der neuen Sammelbescheinigung werden die Angaben, welche in der vereinfachten Steuererklärung 770, Übersicht "abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen" und in der Übersicht "Mitteilung Angaben freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen" angeführt waren, zusammengefasst.

Die Agentur der Einnahmen benötigt diese Sammelbescheinigung elektronisch, um den Steuerpflichtigen die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 (730 precompilato) wird den Steuerpflichtigen ab 15. April 2015 bereitgestellt⁴.

Für jede unterlassene, verspätete oder fehlerhafte Bescheinigung wird eine Strafe von Euro 100,00 angewandt⁵.

1 Art. 4., Abs. 6-quater DPR 322/1998

2 Dlgs. 175/2014

3 Art. 2, Dlgs. 175/2014 fügt im Art. 4, DPR 322/1998 den Absatz "6-quinquies". ein. Für das Jahr 2014 ist die Sammelbescheinigung innerhalb 9. März 2015 an die Agentur der Einnahmen elektronisch zu übermitteln. Der ursprüngliche Termin vom 7.3 wird automatisch auf Montag den 9.3.2015 verlängert, weil der 7.3.2015 ein Samstag ist.

4 Art. 1, Abs. 1, Dlgs. 175/2014

5 Art. 2, Abs. 2, Dlgs. 175/2014

Im folgenden gehen wir kurz auf die wichtigsten Verpflichtungen und die neue Sammelbescheinigung CU ein.

Die Steuervertreter sind verpflichtet auf nachfolgende Vergütungen und Entgelte einen Steuer einbehalt zu tätigen und die Sammelbescheinigung CU auszustellen:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit⁶ und diesen gleichgestellte Einkommen⁷,
- Entgelte für freiberufliche Leistungen und andere Einkommen⁸ (z.B. Vergütung für gelegentliche freiberufliche Leistung),
- Provisionen,⁹
- Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages (auch in mündlicher Form) erbringen (z.B. an Handwerker)¹⁰.

Für die oben genannten Vergütungen und Entgelte, welche im Jahr 2014 ausgezahlt wurden, muss innerhalb 28. Februar 2015 den Empfängern der Vergütungen und Entgelte die Sammelbescheinigung CU ausgestellt und ausgehändigt werden. Zusätzlich muss diese Sammelbescheinigung innerhalb 7. März 2015 elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

Die Sammelbescheinigung CU muss auch für alle im Jahre 2014 ausgezahlten Vergütungen an Freiberufler ausgestellt werden, welche die Sonderbestimmungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität¹¹ beanspruchen. Die Vergütungen werden ohne Steuereinbehalt ausgezahlt.

Für die Kunden, für welche wir die Finanzbuchhaltung führen, erstellen wir die Sammelbescheinigung CU für die Entgelte für freiberufliche Leistungen und andere Einkommen¹², Provisionen,¹³ und übermitteln diese an die Agentur der Einnahmen. Die vereinfachte Steuererklärung 770, Übersicht Freiberufler wird von uns erstellt und termingerecht an die Agentur der Einnahmen übermittelt.

Wir sind gerne bereit, für alle unsere Kunden, welche die Finanzbuchhaltung selbst führen die Sammelbescheinigung CU zu erstellen und an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten und falls erwünscht auch die vereinfachte Steuererklärung 770 zu erstellen und zu übermitteln. Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir Ihnen die Sammelbescheinigung für das Jahr 2014 erstellen, benötigen wir einige Unterlagen, die Sie uns bitte, **innerhalb Freitag, 23. Januar 2015** vorbeibringen wollen. Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Falls Kunden die Sammelbescheinigung selbst erstellen, können wir die entsprechende Datei einlesen und an die Agentur der Einnahmen weiterleiten und eventuell auch die vereinfachte Steuererklärung 770 erstellen und an die Agentur der Einnahmen übermitteln.

Sobald die Agentur der Einnahmen die Sammelbescheinigung endgültig genehmigt und veröffentlicht, werden wir unseren Kunden, welche selbst die Sammelbescheinigung CU abfassen, ein Skriptum als Hilfsmittel zur Erstellung des Vordruckes CU übermitteln.

Falls Sie Fragen zur Erstellung der Sammelbescheinigung CU haben, können Sie sich direkt an unsere Mitarbeiterin Frau Dr. Martina Malfertheiner wenden:

6 Art. 23 VPR Nr. 600/73

7 Art. 24 VPR Nr. 600/73

8 Art. 25 VPR Nr. 600/73

9 Art. 25-bis VPR Nr. 600/73

10 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

11 Art. 27 DL Nr. 98 vom 6.7.2011

12 Art. 25 VPR Nr. 600/73

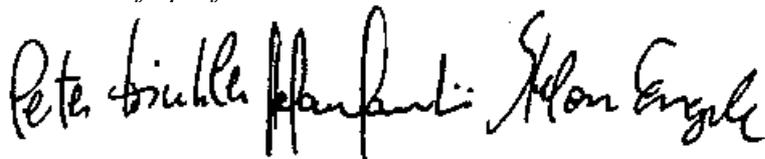
13 Art. 25-bis VPR Nr. 600/73

E-Mail:	martina.malfertheiner@winkler-sandrini.it	
Telefonisch:	Dienstag und Mittwoch	von 09.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 17.00 Uhr

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Faksimile Entwurf Sammelbescheinigung CU

BOZZA INTERNET del 21/11/2014

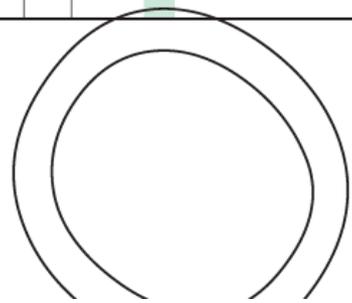
CERTIFICAZIONE UNICA 2015



CERTIFICAZIONE DI CUI ALL'ART. 4, COMMI 6-ter e 6-quater,
DEL D.P.R. 22 LUGLIO 1998, n. 322, RELATIVA ALL'ANNO

PROGRESSIVO CERTIFICAZIONE

DATI ANAGRAFICI DATI RELATIVI AL DATORE DI LAVORO, ENTE PENSIONISTICO O ALTRO SOSTITUTO D'IMPOSTA	Codice fiscale		Cognome o Denominazione		Nome	
	Comune		Prov.	Cap	Indirizzo	
	Telefono, fax prefisso numero		Indirizzo di posta elettronica		Codice attività	Codice sede
	Codice fiscale 1		Cognome o Denominazione 2		Nome 3	
DATI RELATIVI AL DIPENDENTE, PENSIONATO O ALTRO PERCIETTORE DELLE SOMME	Sesso (M o F) 4	Data di nascita (giorno mese anno) 5		Comune (o Stato estero) di nascita 6		Prov. nasc. (sigla) 7
	Categorie particolari 8		Eventi eccezionali 9		DOMICILIO FISCALE ALL' 1/1/2014	
	Comune 10		Provincia (sigla) 11		Codice comune 12	
	Comune 13		Provincia (sigla) 14		Codice comune 15	
DATI RELATIVI AL RAPPRESENTANTE	Codice fiscale 18					
RISERVATO AI PERCIETI ESTERI	Codice di identificazione fiscale estero 19		Località di residenza estera 20			
	Via e numero civico 21		Codice Stato estero 22			
	DATA (giorno mese anno)		FIRMA DEL SOSTITUTO DI IMPOSTA			



BOZZA INTERNET del 21/11/2014

Codice fiscale del percipiente _____

PROGRESSIVO CERTIFICAZIONE _____

Mod. N. _____

**CERTIFICAZIONE LAVORO AUTONOMO,
PROVVIGIONI E REDDITI DIVERSI**

DATI RELATIVI ALLE SOMME EROGATE			
TIPOLOGIA REDDITUALE	Causale 1		
DATI FISCALI			
Anno 2	Anticipazione 3 <input type="checkbox"/>	Ammontare lordo corrisposto 4	Somme non soggette a ritenuta per regime convenzionale 5
Codice 6	Altre somme non soggette a ritenuta 7	Imponibile 8	Ritenute a titolo d'acconto 9
Ritenute a titolo d'imposta 10	Addizionale regionale a titolo d'imposta 13	Ritenute sospese 11	Addizionale regionale a titolo d'acconto 12
Addizionale comunale a titolo d'imposta 16	Addizionale regionale sospesa 14	Addizionale comunale sospesa 17	Addizionale comunale a titolo d'acconto 15
Ritenute operate anni precedenti 19	Addizionale comunale sospesa 17	Contributi previdenziali a carico del soggetto erogante 20	Imponibile anni precedenti 18
Spese rimborsate 22	Ritenute operate anni precedenti 19	Contributi previdenziali a carico del percipiente 21	
	Ritenute rimborsate 23		